

Untersuchung der Schmutzwasserhausanschlüsse auf Dichtigkeit Umsetzung der DIN 1986 Teil 30

Ein Thema macht unter Schleswig-Holsteins Grundeigentümern die Runde: Die Dichtigkeitsprüfung. Doch Vorsicht: „Überstürzen Sie nichts, Sie haben noch Zeit!“

Doch auch wenn die Zeit nicht drängt, können Informationen nicht schaden, schließlich geht es nicht nur um den Schutz der Umwelt, sondern auch um den Wert Ihrer Immobilie. Ob es allerdings bei der gegenwärtigen Rechtslage bleicht, nach der bis 2015 sämtliche Abwasserleitungen auf ihre Dichtigkeit hin überprüft werden müssen, ist nicht sicher.

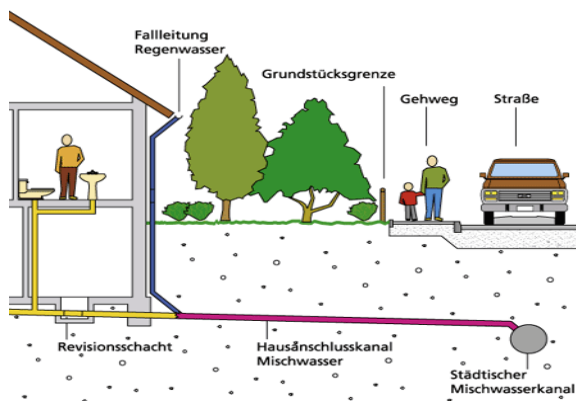
Link für weitere Informationen: <http://www.dichtheitspruefung.sh/>

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit dem Landeswassergesetz sind die Anschlussnehmer verpflichtet, die Grundstücksanschlussleitungen nach den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu betreiben. Näheres hierzu regelt die DIN 1986 Teil 30, die durch Veröffentlichung im Amtsblatt für Schleswig-Holstein eingeführt wurde. Die DIN 1986 setzt eine Frist bis zum 31.12.2015 um für alle Schmutzwasser – Hausanschlüsse die Dichtigkeit nachzuweisen.

Dichtigkeitsprüfung für alle neu erstellten Hausanschlüsse

Für alle neu erstellte Hausanschlüsse gilt, dass für alle Grundleitungen und Anschlusskanäle, die das Schmutz- oder das Mischwasser ableiten, eine Dichtigkeitsprüfung nach DIN EN 1610 zu erfolgen hat. Fast alle Kommunen fordern eine Bescheinigung über die auch erfolgte Prüfung. Die Prüfung muss nach spätestens 20 Jahren wiederholt werden.

Dabei muss die Dichtigkeitsprüfung auch den so genannten Anschlusskanal beinhalten, also das Rohrstück vom öffentlichen Straßenkanal bis dann einschließlich der ersten Reinigungs- bzw. Prüföffnung/-schacht auf ihrem Grundstück. Dabei werden durch den Anschlusskanal die Grundstücksentwässerungsanlage und die öffentliche Abwasseranlage miteinander verbunden.



Durchführung der Untersuchung

Vor der eigentlichen Dichtigkeitsprüfung erfolgt zunächst eine Reinigung und mit einer Kamera (optische Inspektion) der Hausanschlussleitung. Dafür sind i.d.R. weder Aufgrabungen noch Eingriffe in die Bausubstanz erforderlich. Zumeist erfolgt die Reinigung mithilfe von Hochdruck-Spüldüsen. Dadurch lassen sich leicht lose Verunreinigungen, aber in der Regel auch häufig ein großer Teil der Ablagerungen und Verfestigungen beseitigen. Im Anschluss kann die optische Inspektion durchgeführt werden. Dazu wird eine Kanal-TV-Kamera eingesetzt, welche eine Beurteilung des Zustandes der Leitungen ermöglicht. Dabei können sichtbare Schäden festgestellt werden. Doch nicht in allen Fällen

sind die Leitungen zugänglich oder undichte Rohrverbindungen können nicht unbedingt erkannt werden. Darum empfiehlt es sich, eine sichere Dichtigkeitsprüfung nach DIN 1986-30 durchführen zu lassen. Dieses ist auch günstiger, als zunächst eine Kamerauntersuchung und dann eine Dichtheitsprüfung ausführen zu lassen. Es ist möglich, die Dichtheitsprüfung sowohl mit Wasser als auch Luft durchzuführen. Bei Hausanschlüssen ist die Variante mit Wasser üblicher. Dazu erfolgt nach dem Absperren der Leitung das Grundleitungssystem bis zu Oberkante des tiefsten Entwässerungsgegenstandes eine Füllung mit Wasser. Es wird für mindestens eine Viertelstunde gehalten. Dabei wird der Wasserverlust gemessen. Ein gewisser Spielraum beim Wasserverlust ist gestattet. Der gestattete Wasserverlust hängt vom Rohrmaterial ab. Es ist im Übrigen auch möglich, die Rohrverbindungen einer Einzeldichtheitsprüfung zu unterziehen.

